

# RS Vwgh 1990/3/14 AW 90/04/0015

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.03.1990

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

GewO 1973 §78 Abs2;

VwGG §30 Abs2;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1556/78 B 13. September 1978 RS 6

## Stammrechtssatz

Da der VwGH in diesem Verfahren die Rechtmäßigkeit des angefochtenen Bescheides nicht zu prüfen hat und auch das in der Beschwerde selbst erstattete Vorbringen der Beschwerdeführer nach der Aktenlage nicht etwa von vornherein als zutreffend zu erkennen ist, hatte der VwGH somit jedenfalls zunächst von der vorangeführten Annahme der belangten Behörde auszugehen.

## Schlagworte

Entscheidung über den Anspruch

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:AW1990040015.A01

## Im RIS seit

03.09.2001

## Zuletzt aktualisiert am

06.04.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>